



Ausschreibung zum 59. Diözesanjugendmajestätenschießen & 50. Diözesanschülermajestätenschießen beim Diözesanjungschützentag am 01.06.2025 in Neuss-Grefrath

1. Das 59. Diözesanjugendmajestätenschießen und 50. Diözesanschülermajestätenschießen des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend – Diözesanverband Köln – finden am Sonntag, 01.06.2025 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Neuss - Grefrath statt. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksjugendmajestäten und die Bezirksschülermajestäten des Jahres 2025. Durch die jeweiligen Bezirke kann max. eine teilnehmende Majestät pro Wettbewerb gemeldet werden. Die Bruderschaften der Teilnehmenden müssen die vollständige Mitgliedermeldung über eVewa durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesjugendmajestäten am Diözesanmajestätenschießen und ehemaliger Bundesschülermajestäten am Diözesanschülermajestätenschießen ist ausgeschlossen. Amtierende Diözesanjugendmajestäten und Diözesanschülermajestäten können ihre Titel nicht verteidigen.
2. Alterserfordernis für die Teilnahme:
Am Diözesanschülermajestätenschießen → Jahrgang 2009 oder jünger.
Am Diözesanjugendmajestätenschießen → Jahrgang 2001 bis 2008.
Für Teilnehmer:innen, die nach dem 01.06.2013 geboren sind, muss die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Genehmigungsbehörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Für alle Teilnehmer:innen, die nach dem 01.06.2007 geboren sind, muss die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens vorliegen.
3. Die Bezirksjungschützenmeister:innen melden die Teilnehmer:innen ihres Bezirksverbandes mit dem vorgeschriebenen – **in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus eVewa generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen** – Meldebogen bis zum

05. Mai 2025

an die Geschäftsstelle des BdSJ Diözesanverband Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

Weiter ist dem Meldebogen beizufügen!

- **eine Kopie des Personalausweises / Kinderausweises**
- **eine Kopie der gesetzlich geforderten Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmenden, die nach dem 01.06.2013 geboren sind**
- **eine Kopie der Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 01.06.2007 geborenen (§ 27 Abs. 3 WaffG).**

Verspätet eingehende oder unvollständige Meldeunterlagen (vollständig ausgefüllte Meldebögen **UND** oben stehende Anlagen) werden gemäß Beschluss DJR vom 24.09.2022 nicht berücksichtigt; die Bewerber:innen werden nicht zur Teilnahme eingeladen.

Alle ordnungsgemäß gemeldeten Bewerber:innen erhalten eine persönliche schriftliche Einladung.

Mit der Anmeldung zum Diözesanjugendmajestätschießen und Diözesanschülermajestätschießen erklären die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Namens, Vornamens, der Startzeit sowie des erzielten Ergebnisses, auf der Internetseite sowie weiteren Medien des BdSJ DV Köln.

4. Für die Gesamtleitung ist der Diözesanjugenschützenmeister oder einer seiner Stellvertreter verantwortlich. Er ist letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
5. Die technische Durchführung des Schießwettbewerbes obliegt dem Diözesanschießmeister.
6. Bedingungen für das Diözesanjugendmajestätschießen und das Diözesanschülermajestätschießen (unter Hinweis auf die gültige Auflage der Bundessportordnung):

Bei der Anmeldung und vor der Aufnahme des Wettbewerbs haben die Bewerber:innen die folgenden Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:

- **die Startberechtigung**
- **einen Lichtbildausweis**
- **die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der Kreispolizeibehörde für alle Teilnehmenden, die nach dem 01.06.2013 geboren sind**
- **die nach § 27 Abs. 3 WaffG geforderte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für die nach dem 01.06.2007 geboren sind.**

- a) Waffen sind serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm, Maße gem. Anlage 8 der BSpO. Waffe und Munition müssen von den Teilnehmenden gestellt werden.
- b) Entfernung: 10 m
- c) Scheiben: Luftgewehrscheibe mit 3 (drei) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO
- d) Anschlag Schülermajestäten stehend aufgelegt (Ziffer 6.1.6 BSpO);
Anschlag: Jugendmajestäten freistehend (Ziffer 6.1.2 BSpO)
- e) Schusszeiten und Schusszahlen
5 (fünf) Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden; die Scheibe darf beobachtet werden.
5 (fünf) Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse abgegeben werden. Jeder Spiegel auf der Scheibe sollte beschossen werden. Die Scheibe darf **nicht** beobachtet werden.
- f) Hilfsmittel
Teilnehmer:innen, denen schriftlich eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Diözesanjugendmajestätschießen/Diözesanschülermajestätschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
- g) Bekleidung und Ausrüstung:
Schützentracht ist für alle Teilnehmenden vorgeschrieben (Schützentracht; Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird).
Verfügen die Teilnehmenden nicht über eine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und schwarze Schuhe vorgeschrieben
(Abweichungen hiervon z.B. weiße Hose und weiße Schuhe bitten wir im VORFELD bei der Anmeldung zu den Wettbewerben mitzuteilen).
Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind vor dem Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art (hierzu zählen insbesondere auch Sweatshirts, wattierte oder gefütterte Jacken, Westen oder Blousons oder ähnliches) sowie die Benutzung einer Schießbrille, eines Monoframe oder eines Zylinderlinsensystem sind nicht gestattet.

In Zweifelsfällen entscheidet der Diözesanjugschützenmeister oder einer seiner Stellvertreter (ggf. gemeinsam mit dem Diözesanschießmeister) vor dem Betreten der Schießanlage über die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung.

h) Einsprüche:

Einsprüche gegen die Durchführung können nur von den Teilnehmenden (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichem Vertreter, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand schriftlich bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

7. Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine) erfolgt nach den Bestimmungen der BSpO - Ziffer 8 folgende - durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der Diözesanschießmeister festlegt.
8. Es ist untersagt, am Wettkampftag die Schießstandanlage ohne Aufruf zu betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung.

Nach Abschluss des Wettbewerbes übergibt der Diözesanschießmeister dem Diözesanjugschützenmeister oder einem seiner Stellvertreter eine schriftliche Aufstellung der Sieger.

Der Diözesanschießmeister ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Ergebnisse keine Mitteilungen über die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Der Diözesanjugschützenmeister oder einer seiner Stellvertreter gibt die Namen und Ergebnisse der Sieger bekannt:

- Diözesanjugendmajestäten und die fünf Nächstplatzierten, die sich für das Bundesmajestäten-schießen qualifiziert haben.
- Diözesanschülermajestäten-schießen und die fünf Nächstplatzierten, die sich für das Bundesschülermajestäten-schießen qualifiziert haben.

Weitere Platzierungen erfolgen nicht.

Die Wettkampfscheibe wird den Teilnehmenden nach der Bekanntgabe der Sieger gegen Rückgabe der Startberechtigung an der bekannt gemachten Ausgabestelle ausgehändigt. Nicht abgeforderte Wettkampfscheiben werden vier Wochen in der Diözesangeschäftsstelle aufbewahrt und danach vernichtet.

Köln, 01.01.2025



Dirk Bernartz
Stellv. Diözesanjugschützenmeister



Jörg Abel
Diözesanschießmeister

Ergänzende Hinweise

Diese Hinweise ergänzen die offizielle Ausschreibung zum Diözesanjugendmajestätenschießen und zum Diözesanschülermajestätenschießen.

Schießstand: **Scheibenstand Neuss**
Anschrift: **Kölner Straße 1, 41464 Neuss**

Im Übrigen wird auf die Informationen des Ausrichters verwiesen.

Optische Hilfsmittel (Adlerauge) bis zu 1,75-facher Vergrößerung sind entweder nur im Korntunnel oder nur im Diopter gestattet.

Bei der Bekleidung sind **weder** Schießhose, Schießjacke, Schießhandschuhe oder Schießbrille erlaubt.

Nur schriftlich genehmigte Schieß erleichterungen können in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Eine kurze Information über die Schieß erleichterung ist im Vorfeld mit der Anmeldung einzureichen.

Die Teilnehmenden erhalten je eine Probescheibe und eine Wertungsscheibe gemäß Anlage 7 der Bundessportordnung,

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung / den Wettbewerb:

Startberechtigung

Lichtbildausweis

ggf. Einverständniserklärung nach § 27 III WaffG

ggf. Ausnahmegenehmigung nach § 27 IV WaffG

Werden die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung nicht vorgelegt, kann der Teilnehmende am Schießen nicht teilnehmen.

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuss“